



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Von einem Reisenden: Zum ersten Male bei den Assisen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zum ersten Male bei den Assisen.

Von einem Reisenden.

Ich frühstückte eben im Wirthshause einer ansehnlichen Rhein-
stadt; an dem einen Tische tranken einige Bauern ihren Morgen-
kaffee aus einer ungeheuern Kanne, an dem andern erhoben sich ein
Paar wohlgekleidete Bürger und bezahlten. — Seid Ihr Zeugen?
sagte einer zu den Bauern. — Ja. — Dann habt Ihr Zeit; es
wird gleich angehen. Adjes. — Ist das ein Regen! brummte einer
von den Landleuten im breitesten Dialekt; die Her kostt mich bald
ein Paar Sohlen. — Ich fragte den Wirth und hörte, es komme
ein Criminalfall vor die Assisen, und der Gerichtshof sei gleich ne-
benan. Ich sprang natürlich hinüber, mit klopfendem Herzen, und
war früher an Ort und Stelle, als Zeugen, Geschworene und Rich-
ter. Nur einige Gensdarmen und Soldaten waren zugegen und
einer hatte seine preussische Mütze der Sphinx vor den Schranken
schief aufs Ohr gesetzt. Allmählig sammelten sich einzelne Zuschauer
und Geschworene, dann kamen die Richter in ihren Roben, dann
wurde der Angeklagte, der Zuri gegenüber, auf die Bank hinter
dem halbmannshohen Holzgitter gesetzt. Außerlich hatte der Saal
nichts Imponirendes, er war ohne allen Schmuck, der Boden etwas
staubig, wie in einer Schulstube; in der That erinnerten mich Ort
und Stimmung an das Examen vor einem besonders gestrengen Pro-
fessor, wie es jährlich auf österreichischen Universitäten zu sehen ist.
Da pflegt unter den Zuschauern ebenfalls eine peinliche Spannung
zu herrschen, denn von dem ernsthaften Frag- und Antwortspiel hängt
oft die Zukunft eines jungen Mannes ab. Diese Prüfungen sind
selbst in Oesterreich öffentlich; warum nicht die schwerern und wich-
tigern, wo es sich um Ehr oder Schande, Ruhe oder Verderben
mancher Familie handelt? — Die Formalitäten waren einfach, aber

würdig; der militärisch-theatralische Pomp, der die Prozeduren französischer Affisen begleiten soll, ist in den Rheinprovinzen abgeschafft worden. Die Einen finden die jetzige Einfachheit deutscher, die Andern bedauern den Wegfall jener Ceremonien, denen sie eine große moralische Wirkung zuschreiben.

Die „cause“ war an sich sehr unbedeutend und gehört nichts weniger als in den neuen Pitaval; aber vielleicht interessirt es doch den Leser, den ersten Eindruck zu sehen, den das öffentliche Schwurgericht auf den Laien machte und zu welchen Bemerkungen es ihn veranlastete.

Hannes — nennen wir so den Angeklagten — ein wohlhabender, lediger, etwa dreißig Jahre alter Bauer aus dem Dorfe N., war beschuldigt, seine Nichte, die um Tagelohn bei ihm arbeitete, so aus der Thüre gestoßen zu haben, daß sie über die Thürstufen fiel, das Bein brach und sechs Wochen lang arbeitsunfähig blieb. Die Regierung war Klägerin. Bei der Mißhandlung war Niemand zugegen gewesen; nur eine ältliche Frau wollte gehört haben, wie Louise, die Nichte, früh an Hannes Laden pochte und um ihren gestrigen Tagelohn bat, von ihm jedoch barsch angefahren wurde; später habe Louise im Thorweg gelegen und gewinselt. Letzteres mußten auch einige Bauern aus N., auf die Fragen des Staatsanwalts, bezeugen. Der Arzt, der Louise behandelt hatte, bezeugte den Beinbruch und daß dieser nur durch einen heftigen Stoß über die Paar Stufen verursacht worden sein könnte. Hannes dagegen sagte immer nur, „er wisse von nichts.“ Die Bauern aus N. zeugten sehr zu seinen Gunsten; er sei ordentlich, fleißig, Niemand was schuldig, wohlhabend und geachtet. Louise wurde vorgerufen; allein wer nicht kam, war sie. Die Bauern meinten, sie werde wohl nicht kommen, — sie sei nicht richtig im Kopf — sie wisse selber nicht, was sie wolle u. s. w. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie nicht mit den Andern auf der Eisenbahn hergekommen sei? Ja wohl, hieß es, aber man wisse nicht, wo sie geblieben; sie habe sich wohl verlaufen — sich aus Furcht versteckt u. s. w. Wie es schien, kümmerten sich ihre Genossen nicht sehr um sie. Ihr eigener Vater, ein langer siebenzigjähriger Schwachkopf, gab sehr ungewisse Auskunft und widersprach sich häufig. Ob er von ihrem Beinbruch wisse? — Ja, er habe davon „gehört;“ sie habe immer auf dem

Boden gelegen und nicht arbeiten „wollen.“ — Ob sie wirklich nicht richtig im Kopfe sei? — O, sie ist ganz toll, aber wenn sie zu reden anfängt, ist sie „gescheidter wie'n Afokat!“ (Allgemeine Heiterkeit.)

Die Verhandlungen wurden, weil Louise noch kommen konnte, auf eine halbe Stunde ausgesetzt. Ich ging hinaus in den Hof, eine Cigarre zu rauchen, wie die Andern, und sprach mit einem der Bauern aus R. Die Person, sagte er von Louise, ist ein Nichts, eine alte Jungfer, treibt sich überall herum, und hat schon viel Verdruß im Dorf angestiftet. Sie fängt mit Allen Streit an, wird zudringlich und wenn man sie abweist, fällt sie hin und schreit, daß sie sich was zerbrochen hat. Ihr Vater will auch nichts von ihr wissen; sie hat ihn schon einmal geschlagen! — Entweder das ganze Dorf war gegen die arme alte Jungfer verschworen, oder Hannes hatte in der That nur mit einer Chicane zu kämpfen. Aber daß er von gar nichts wissen wollte, schien mir nicht zu seinen Gunsten zu sprechen.

Aber Hannes Nichte — kam. Wie ein kleiner, hinkender Teufel schleppte sich das fränkliche, einige dreißig Jahre alte Mädchen vor die Schranken. Anfangs jag und schüchtern, daß man sie kaum hören konnte, wurde sie bald immer lauter und muthiger; zuletzt widerhallte der Saal von ihrer schrillen Stimme. Ihr Bericht gab neue Haltpunkte und keiner der befragten Zeugen konnte sie Lügen strafen. Ein Bauer z. B. konnte nicht leugnen, daß, als sie hilflos neben den Stufen der innern Thür im Thorwege lag, er den Hannes auf das Feld abholte, daß sie dann beide an ihr vorübergingen, und der Dheim die jammernde Nichte liegen ließ, ohne sie anzusehen. Der Bauer hatte dies früher verschwiegen; erinnert an seinen Schwur, die Wahrheit und zwar „die ganze Wahrheit“ zu sagen, entschuldigte er sich damit, er habe es „vergessen!“ Hannes aber wußte noch immer von nichts!

Nun begann das Plaidoyer der Advocaten. Die würdigste Rolle in diesem Drama spielt der Präsident. Vom Ankläger weiß man, daß er nicht genug schwarz malen, vom Vertheidiger, daß er nicht genug weiß waschen kann; der Eine sucht die Zeugen des Andern zu verwirren und zu verdächtigen. Sophisten pflegen dies dem Afffengericht zum besondern Vorwurf zu machen. Als ob die Advocaten in der Heimlichkeit nicht auch Advocaten wären! Dieselben

Kniffe und Pfliffe, die man hier so anstößig findet, weil sie sich eben im Licht der Oeffentlichkeit zeigen müssen, sie spielen auch auf dem Actenpapier; nur sind sie da feiner gesponnen, besser überlegt und darum gefährlicher; die Dinte erröthet nicht, wenn sie lügt, die Schrift zittert nicht, wenn sie verleumdet, und dem Papier steht man nicht so leicht an, was es künstlich verschwiegen oder „verges- sen“ hat. In der Heimlichkeit spricht ein Advocat zum andern, ein Spitzfindiger zu einem noch Spitzfindigern. Hier ist das anders. Weit entfernt, eine bestimmende Auctorität zu sein, ist der Advocat den Geschworenen selbst nur ein verdächtiger Zeuge. Jeder Geschwo- rene wird euch sagen, daß er selten was auf die Advocaten gibt. Da er ihr Interesse und ihre Stellung kennt, so dient ihm ihr Be- nehmen und ihre Tactik nur mittelbar als Prüffstein; sie sind es, die im Namen ihrer Parteien Red' und Antwort stehen. In der Wahl der Mittel, die sie treffen, in der größern oder geringern Künstlichkeit und Geschraubtheit ihrer Reden verräth sich oft das gute oder böse Gewissen ihrer Sache. Im vorliegenden Falle bemerkte man, wie der Bertheidiger, ein sehr gewandter und lebhafter Redner, sich zu winden und zu drehen suchte, wie er sich auf Buchstäblichkeiten klemmte und die wesentlichsten Punkte mit diplomatischer Schmiegsamkeit um- ging, während der Staatsanwalt auffallend einfach und ruhig sprach und den Angeklagten nicht ganz als Scheusal und Auswurf der Menschheit hinstellte. Beides war nicht gut für Hannes, der schul- dig befunden und zu einem halben Jahr Gefängniß, Geldbuße und in die Kosten verurtheilt wurde.

Sch wiederhole, der Fall gehört nicht unter die merkwürdigsten Rechtsfälle, aber wer zum ersten Mal einer Affisensitzung beiwohnt, wird auch aus dem geringfügigsten Fall mancherlei lernen. Raub- mörder und Beutelschneider werden auch nach dem römischen Verfah- ren verurtheilt, wiewohl nach längerer Peinigung; in verwickelten Pro- cessen, wo sich eine Reihe unseliger Zufälle gegen die Unschuld ver- schwört, ist weder Geschwornen- noch Juristenverständnis unfehlbar; allein die große und wohlthätige Wirksamkeit der öffentlichen Schwurgerichte zeigt sich gerade in jenen zahllosen kleinen Händeln, wo der starre Buchstabe des Gesetzes einer menschlichen Belebung und Ergänzung, wo es einer Ausgleichung socialer Ungerechtigkeiten, einer Bekämpfung gemeiner Rücksichten und Vorurtheile bedarf. Da ist das öffentliche

Schwurgericht eine wahre Bildungsanstalt für das Rechtsgefühl der Masse.

Ich zweifle, ob die arme Tagelöhnerin bei einem Patrimonial- oder andern heimlichen Gericht so glänzende Genugthuung erhalten hätte, ja daß es nur gelungen wäre, den wohlhabenden, vom ganzen Dorf respectirten Hannes vor das Criminal zu bringen. Mit einem kleinen Schmerzensgeld hätte man Alles vertuscht. Sie hatte ja Niemand für sich, sie war eine Querculant, eine Herumtreiberin. Hätte sich ein Amtmann oder Advocat mit ihr abgegeben, ihretwegen den wohlhabendsten Bauern von N. als Verbrecher behandelt? O sie hätte sich selber kaum einfallen lassen, zu klagen, und den Groll gegen ihres Gleichen schweigend fortgenährt. Ich erinnere mich eines ähnlichen und doch wieder unähnlichen Falles aus dem Lande, wo das geschriebene Gesetz ebenso vortrefflich, wie das Gerichtsverfahren corrupt ist. Mein Nachbar T. in W. war ein armer gewesener Husarencorporal. Sein Hauptmann, ein reicher Baron, hatte ebenfalls quittirt und ihn als Jäger in seine Dienste genommen, nachdem er ihn zum Austritt aus dem Militär durch das Versprechen lebenslänglicher Versorgung beredet hatte. Der ehrliche T. wurde aber von seinem Herrn nicht nur körperlich mißhandelt, willkürlich in Ketten gethan, mit frevelhaften Zumuthungen gequält, sondern endlich, wider seinen Contract, schimpflich und grausam, ohne Lohn und Entschädigung, fortgejagt. Um diese zu erlangen, klagte T. Er hatte nicht, wie die arme Tagelöhnerin, alle Welt gegen sich, sondern die besten Zeugnisse von militärischen, weltlichen und geistlichen Behörden. T.'s officiële Anwälte ließen sich der Reihe nach vom Baron bestechen, und dafür mußte der alte Husar, der sich dabei kümmerlich als Holzwächter nährte, ihnen als Schreiber dienen. Mit Noth und durch wiederholten Fußfall entledigte er sich jedes Mal des falschen Anwalts ex officio. Zuletzt schrieb er sich seine Acten selbst, aber wie wurde er da bei den Gerichten gehudelt! Die Advocaten des Barons sparten keine Chicane, um ihm seinen kümmerlichen Erwerb zu entziehen, damit er, wegen Mangel an Subsistenznachweis, aus W. mit dem Schub entfernt werde. Zwei Mal wurde er infamer Verbrechen angeklagt, aber die vom Baron erkaufte Zeugnisse erwiesen sich als verfälscht. Ja, er wurde für verrückt ausgegeben und brauchte ein halbes Jahr, um gerichtlich zu beweisen, daß er bei Sinnen sei. Der

Baron war so frech und aberwitzig, seinen Fourier der Verleumdung anzuklagen und einen Revers vorzuzeigen, den jener einst, mit blankem Hirschfänger gezwungen, unterzeichnet hatte, daß er von den schlechtesten Streichen seines Herrn nichts aussagen werde!! Dennoch erhielt L. keine Genugthuung; nicht einmal seine Papiere, die sein gewesener Herr ihm vorenthielt, konnte er erlangen. Der Proceß war damals (anno 1837) vier Jahre alt, vielleicht ist er noch älter geworden. Ach, wie sehnlich wünschte ich dem L. fünf Richter, zwölf Geschworene und eine offene Gerichtsstube. Da brauchte er seine Acten nicht mühselig selber zu schreiben und zu fürchten, daß sie ihm wegen mangelhafter juristischer Schreibart, wegen schlecht gefalztem Stempelbogen, zehn Mal zurückgewiesen würden: er dürfte nur sprechen.

Hannes's Proceß dauerte keine vier Jahre, aber doch etwas über vier Stunden. Das war eine kurze Zeit für Hannes, aber lang genug für die Kritik der Geschworenen und viel zu lang für die frivole Neugierde. Man irrt, wenn man glaubt, daß die Assisenäle ein Tummelplatz für blasirte oder gedankenlose Gaffer sind. Das kann blos in seltenen Fällen vorkommen. Nur ein tieferes Interesse hält es vier Stunden als Zuschauer bei einem solchen Proceß aus, da namentlich das viele monotone Actenverlesen und das Hersagen der Eidesformeln nicht dazu dient, die Sache amüsant zu machen. Ich bemerkte im ganzen Saal nur ernste nachdenkende-Gesichter und hörte unter meinen Nachbarn nur vernünftige und treffende Bemerkungen. Selbst die Soldaten und Gensdarmen sahen mit innigster Theilnahme und Genugthuung zu. Dies schien mir ein gutes Omen. Die preussische Regierung kann nicht entschieden gegen die Schwurgerichte sein, sonst würde sie sich hüten, ihren Soldaten solche Posten zu geben, von denen sie als Propagandisten für die öffentlich-mündliche Gerichtsbarkeit in die alten Provinzen zurückkehren werden. Doch kann ich freilich nicht sagen, ob die Soldaten, die ich sah, nicht lauter Rheinländer waren.

Beim nächsten Morgentkaffee traf ich wieder dieselben Bauernzeugen und einen der Geschworenen von gestern, einen sehr unterrichteten und wohlwollenden Bürger. Ich brachte das Gespräch auf Hannes. Die Bauern meinten, es sei ihm viel zu viel geschehen. Ein halb Jahr Gefängniß „wegen so'ner Person,“ das sei hart. —

Grenzboten, 1845. III.

Der Geschworene: Ihr Leute seht das für eine Bagatelle an. Uns geht es aber nichts an, was „so'ne Person“ sonst für Eigenschaften hat. Unrecht bleibt Unrecht, und wär's an einem Mörder begangen. — Ich. Mir schien er ebenfalls schuldig, weil er von gar nichts wissen wollte, was doch nach Allem nicht möglich war. Er stand ja da wie ein Klotz. — Bauer. Ja, man muß seinen Afokaten reden lassen. Selber kann man sich erst recht ins Unglück bringen. — Der Geschworene. Das ist wieder eine von Euern Dummheiten, in denen Euch die Advocaten bestärken. Ein schlechter Kerl, der sich durchzuwinden denkt, weil die Beweise nicht klar sind, mag das Maul halten, um sich nicht zu verrathen, während er seinem Vertheidiger, wie einem Beichwäter, Alles gestehen muß. In einer klaren Sache ist das anders. Mein Gott, es kann Jedem passieren, daß er einen zudringlichen Bettler von sich stößt, und der fällt und bricht das Bein. Wäre das der Fall gewesen, so hätte Hannes offen gesagt: So und so, meine Herrn, ist mir's gegangen. Dann hätte er aber auch die Unglückliche, seine leibliche Richte, nicht Stunden lang im Thorweg liegen lassen. Diese Verstocktheit, die an sich strafbar ist, beweist, daß Bosheit vorhergegangen war, und daß Hannes kein gutes Gewissen hatte. Und zu mir gewandt setzte er hinzu: Sie müssen das rheinische Volk nicht nach Denen von N. beurtheilen; die sind bekannt als eine schlimme Bande.

Mir fielen die Worte ein, mit denen der Staatsanwalt seine Rede eingeleitet hatte: „Dieser Fall wirft ein trauriges Licht auf die Zustände der untern Volksklassen.“ In der That, eine Schwarz- oder Böhmerwälder Dorfgeschichte war's nicht, was sich da vor den Affsen entrollt hatte.